

D31

Anlage 4910 06OK – Dokumentation einer Barzahlung durch Dr. Feichtinger

Oberkiefer 2026 Zahn13

Dieses Dokument ist eine Quittung vom 10. Februar 2026, ausgestellt in der Ordination von Dr. Bernhard Feichtinger in Salzburg. Es bestätigt eine Barzahlung in der Höhe von 50,00 Euro an Franz Roider. Der Umsatzsteuersatz ist mit null Prozent angegeben.

Innerhalb des vorliegenden Sachverhalts dokumentiert diese Quittung eine Zahlungsverpflichtung oder Rückerstattung seitens des Zahnarztes an den Patienten. Da der Zeitraum in die Phase der massiven Beschwerden über die Ober- und Unterkieferversorgung fällt, ist dieses Dokument ein Mosaikstein in der Beweisführung über die finanzielle Rückabwicklung oder Entschädigung für entstandene Unkosten. Es belegt einen direkten finanziellen Kontakt zwischen den Parteien zu einem Zeitpunkt, an dem die medizinischen Mängel bereits Thema waren.

D31

Anlage 4910 06OK – Dokumentation einer Barzahlung durch Dr. Feichtinger

Oberkiefer 2026 Zahn13

Dieses Dokument ist eine Quittung vom 10. Februar 2026, ausgestellt in der Ordination von Dr. Bernhard Feichtinger in Salzburg. Es bestätigt eine Barzahlung in der Höhe von 50,00 Euro an Franz Roider. Der Umsatzsteuersatz ist mit null Prozent angegeben.

Innerhalb des vorliegenden Sachverhalts dokumentiert diese Quittung eine Zahlungsverpflichtung oder Rückerstattung seitens des Zahnarztes an den Patienten. Da der Zeitraum in die Phase der massiven Beschwerden über die Ober- und Unterkieferversorgung fällt, ist dieses Dokument ein Mosaikstein in der Beweisführung über die finanzielle Rückabwicklung oder Entschädigung für entstandene Unkosten. Es belegt einen direkten finanziellen Kontakt zwischen den Parteien zu einem Zeitpunkt, an dem die medizinischen Mängel bereits Thema waren.